

Wissenschaftliche Bewertung setzt Standards für die Psychotherapie

Die Ausübung von Psychotherapie im Sinne des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) aus dem Jahr 1998 ist eine mittels wissenschaftlich anerkannter Verfahren vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist. Um Weiterentwicklungen in der Psychotherapie Rechnung zu tragen, hat der Gesetzgeber mit § 11 PsychThG Bundesärztekammer (BÄK) und Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) gemeinsam beauftragt, den Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie (WBP) zu errichten. Zu seinen Aufgaben zählt die gutachterliche Beratung von Behörden zu Fragen der wissenschaftlichen Anerkennung von Psychotherapieverfahren und daraus resultierend bei der staatlichen Anerkennung von Ausbildungsstätten für psychologische Psychotherapeuten (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP). Auf ärztlicher Seite setzt sich die BÄK dafür ein, den Gutachten des WBP insbesondere bezüglich der Weiterbildung ärztlicher Psychotherapeuten Geltung zu verschaffen.

Im Rahmen seiner wissenschaftlichen Stellungnahmen trägt der WBP zu einer die drei Berufsgruppen übergreifenden Einheitlichkeit bei, sodass seine Arbeit für ärztliche Psychotherapeuten sowie für PP und KJP gleichermaßen von Bedeutung ist. Damit kommt dem WBP nicht zuletzt auch eine wichtige Funktion in der Qualitätssicherung der psychotherapeutischen Versorgung im Interesse des Patientenschutzes zu.

In den im Jahr 2018 abgeschlossenen Gutachten zur wissenschaftlichen Anerkennung der Humanistischen Psychotherapie (1) sowie der Gestalttherapie (2) kommt der WBP zu dem Ergebnis, dass beide nicht als Verfahren für die vertiefte Ausbildung entsprechend § 1 Abs. 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für PP empfohlen werden können. Nähere Informationen zum Gutachten zur Humanistischen



Psychotherapie sowie zur Arbeitsweise des WBP sind im Deutschen Ärzteblatt dargestellt (3). Mit Beginn des Jahres 2019 übernahm die BÄK turnusgemäß die Geschäftsführung des WBP.

Anfang 2019 wurde der Referentenwurf des Gesetzes zur Reform der Ausbildung der PP und KJP vorgelegt. In diesem Gesetzgebungsverfahren setzt sich die BÄK dafür ein, den seit vielen Jahren bewährten WBP als ein von den psychotherapeutischen Berufsgruppen paritätisch besetztes und von BÄK sowie BPTK gemeinsam getragenes Gremium zu erhalten und gesetzliche Regelungen zu seinen Aufgaben zu schaffen. ■



(1) www.baek.de/TB18/hpt

(2) www.baek.de/TB18/gestalt

(3) www.baek.de/TB18/hptdaeb